

Vorvertragliche Informationen zum s Running-Unfall-Schutz

Informationen nach §§ 5, 7 und 8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz (FernFinG)

Informationen zum Versicherungsunternehmen

Name, Anschrift und Sitz	WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group , Schottenring 30, 1010 Wien, Sitz der Aktiengesellschaft ist Wien
Firmenbuchnummer und Firmenbuchgericht	FN 333376i, Handelsgericht Wien
UID, DVR-Nr.	UID-NR. ATU65254066, DVR4001506
Hauptgeschäftstätigkeit	Vertragsversicherung und damit zusammenhängende Geschäfte, soweit der Betrieb von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde
zuständige Aufsichtsbehörde	Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz, 1090 Wien fma@fma.gv.at
Telefon, Fax, E-Mail und Webseite des Teams s Versicherung	+43 (0)5 0100 - 75400, +43 (0)5 0100 9 - 75400 kontakt@s-versicherung.at www.s-versicherung.at

Weitere Angaben zum Unternehmen finden Sie auf der Webseite im Impressum unter www.s-versicherung.at/de/impressum.

Informationen zur Finanzdienstleistung

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung: Beim s Running-Unfall-Schutz handelt es sich um eine Unfallversicherung mit einer Laufzeit von 1 Tag.

Informationen zum Gesamtpreis, den der Verbraucher schuldet

Die Prämie für den Versicherungsschutz beträgt 1,90 Euro (einschließlich 4% Versicherungssteuer).

Wie lange gelten die zur Verfügung gestellten Produktinformationen?

Unsere Angebote sind grundsätzlich nicht von vornherein befristet. Die zur Verfügung gestellten Produktinformationen bleiben so lange gültig, als wir den Online-Abschluss anbieten.

Information zur Zahlung und Erfüllung

Das einmalige Prämieninkasso erfolgt über den Zahlungsprovider Mpay24 mittels Kreditkarte oder EPS-Verfahren.

Kosten für die Kommunikation

Neben den allgemeinen Kommunikationskosten (z.B. Kosten für die Nutzung des Internets) fallen keine Zusatzkosten an. Bei Telefongesprächen mit uns fallen die Kosten an, die Ihr Telefonanbieter für Rufnummern mit der Vorwahl 05 vorsieht.

Informationen zu geltendes Recht, Gerichtsstand und Sprache

Sämtlichen vorvertraglichen Beziehungen wird österreichisches Recht zugrunde gelegt. Für die beantragte Versicherung gilt ebenfalls österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien. Sämtliche Informationen sowie die diesem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Der Versicherungsnehmer erklärt sich einverstanden, dass die für die Dauer der Geschäftsbeziehung gültige Sprache Deutsch ist.

Beschwerdestelle sowie Information über Rechtsbehelfe, Hinweis auf außergerichtliche Streitbeilegung

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Team s Versicherung, Wipplingerstraße 36-38, 1010 Wien, die Service Line +43 (0) 50100 - 75400 oder kontakt@s-versicherung.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien, Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu bestreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Information zu Versicherungsbedingungen

Information zu Versicherungsbedingungen

Für den s Running-Unfall-Schutz gelten die Versicherungsbedingungen für den s Running-Unfall-Schutz (Fassung 10/2018).

Umfang der Vertretungsvollmacht des Versicherungsvertreters

Die Vollmacht des Versicherungsvertreters bestimmt sich nach § 45 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Versicherungsvertreter nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Versicherungsurkunde auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Versicherungsvertreter ist daher nicht berechtigt, Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Belehrung über Rücktrittsrechte

Rücktrittsrecht nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz

Bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat besteht gemäß § 10 Z 2 FernFinG kein Rücktrittsrecht im Sinne des § 8 FernFinG.

Rücktrittsrecht nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

(1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.

(2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

(3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Team s Versicherung, Wipplingerstraße 36-38, 1010 Wien, oder per E-Mail an <mailto:kontakt@s-versicherung.at> oder per Fax an +43 (0) 50100 9 75400. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.

(4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.

(5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Weitere Informationen zum s Running-Unfall-Schutz

Der Vertragsabschluss

Durch Ihre Eingaben für den Online-Abschluss stellen Sie ein noch nicht verbindliches Versicherungsangebot an uns. Sollte ein Online-Abschluss aufgrund Ihrer Angaben nicht möglich sein, werden wir Ihnen das mitteilen. Diese gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und die Versicherungsbedingungen übermitteln wir Ihnen vor Vertragsabschluss per E-Mail. Mit Eingabe Ihrer Zahlungsdaten für die Prämienzahlung stellen Sie einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrags bei der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

. Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsschutz. Daraufhin erhalten Sie von uns ein Bestätigungs-E-Mail, in dem wir die Annahme Ihres Antrags festhalten und den Beginn des Versicherungsschutzes angeben. Das Bestätigungs-E-Mail enthält in der Beilage die Versicherungspolizze, welche die wichtigsten Punkte Ihrer Unfallversicherung festhält. Sobald Ihnen das Bestätigungs-E-Mail zugegangen ist, ist der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass Sie als aktiver Teilnehmer einer Laufveranstaltung am Tag dieser Laufveranstaltung einen Unfall erlitten haben.

Wo gilt die Versicherung?

Die Versicherung gilt in Österreich.

Wer ist mit dem s Running-Unfall-Schutz unfallversichert?

Sie können die Versicherung beantragen, wenn Sie Teilnehmer an einer in Österreich stattfindenden Laufveranstaltung sind. Das Mindestalter ist 6, das Höchstalter 69 Jahre. Durch Eingabe Ihrer persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Geschlecht und E-Mail-Adresse sind Sie nach Vertragsabschluss als Versicherungsnehmer und versicherte Person bei uns versichert.

Beginn des Versicherungsschutzes und Vertragslaufzeit

Wird sofortiger Versicherungsschutz beantragt, beginnt der Versicherungsschutz 60 Minuten nach Vertragsabschluss. Wird ein Versicherungsbeginn in der Zukunft gewählt, beginnt der Versicherungsschutz an diesem Tag um 00:00 Uhr. Die Vertragslaufzeit endet automatisch um 24:00 Uhr desselben Tages.

Prämienzahlung

Die Prämie umfasst die Versicherungssteuer und stellt den Gesamtpreis für Ihre Versicherung dar.

Der Unfall-Begriff

Als Unfall gilt, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als erweiterter Deckungsumfang gelten auch folgende Ereignisse als Unfall:

- Erfrierungen, Ertrinken
- Unfälle infolge Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Folgen einer Vergiftung durch Einatmen von Gasen oder Dämpfen, wenn die versicherte Person den Einwirkungen innerhalb eines Zeitabschnitts von bis zu 7 Tagen ausgesetzt war.
- Folgen von Einnehmen von giftigen oder ätzenden Stoffen
- Folgen von Verschlucken von Gegenständen bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr

Folgende Ereignisse sind im Rahmen der Leistung für Unfallinvalidität versichert:

- Folgen von Gifteinwirkung nach Tierbissen oder -stichen
- Folgen von Infektionskrankheiten übertragen durch Tierbisse oder -stiche
- Folgen von Wundstarrkrampf und Tollwut infolge eines Unfalls

S-VERSICHERUNG

Versicherungsleistungen

Mit Ihrem s Running-Unfall-Schutz haben Sie folgende Versicherungsleistungen versichert:

Unfallinvalidität	
Garantierte Sofortauszahlung	gemäß Verletzungskatalog
Leistungsvariante	Vollschutz
Versicherungssumme für Unfallinvalidität	100.000 EUR
Gesamtleistung bis	300.000 EUR
Unfallkosten (Versicherungssumme)	1.500 EUR
mit Kosten für kosmetische Operationen Leistung bis	15.000 EUR
Knochenbruchpauschale bei Bruch	
von Finger und Zehen	100 EUR
von Unterarmknochen (Elle, Speiche)	500 EUR
von Unterschenkelknochen (Schien-, Wadenbein)	500 EUR
anderer Knochen, die von der garantierten Sofortauszahlung nicht erfasst sind	200 EUR

Verletzungskatalog für die garantierte Sofortauszahlung	Leistung bei Unfall
Bei völligem Verlust (Amputation)	
eines Armes oberhalb des Ellbogengelenks	155.000 EUR
eines Armes unterhalb des Ellbogengelenks	45.000 EUR
einer Hand	45.000 EUR
eines Daumens	20.000 EUR
eines Zeigefingers	10.000 EUR
eines Mittelfingers	5.000 EUR
eines anderen Fingers	5.000 EUR
eines Beines oberhalb des Kniegelenks	155.000 EUR
eines Beines unterhalb des Kniegelenks	45.000 EUR
eines Fußes	45.000 EUR
einer großen Zehe	5.000 EUR
einer anderen Zehe	2.000 EUR
der Sehkraft beider Augen	300.000 EUR
der Sehkraft eines Auges	45.000 EUR
des Gehörs beider Ohren	300.000 EUR
des Gehörs eines Ohres	15.000 EUR
der Milz	10.000 EUR
einer Niere	20.000 EUR
des Magens	20.000 EUR
Bei vollständigem Riss oder Durchtrennung (Ruptur) - einmalig pro Gliedmaße	
einer Streck- oder Beugesehne eines Daumens	4.000 EUR
einer Streck- oder Beugesehne eines Zeigefingers	2.000 EUR
einer Streck- oder Beugesehne eines Mittelfingers	1.000 EUR
einer Streck- oder Beugesehne eines anderen Fingers	1.000 EUR
eines Kreuz- und Seitenbandes mit Meniskusverletzung im Knie	8.050 EUR
eines Kreuz- und Seitenbandes im Knie	7.350 EUR
eines Kreuzbandes im Knie	4.900 EUR
eines Seitenbandes im Knie	3.500 EUR
eines Meniskus	1.400 EUR
einer Achillessehne	3.500 EUR
Bei erstmaliger traumatischer Verrenkung (Luxation) - einmalig pro Gliedmaße	
eines Schulterhauptgelenks (Glenohumeralgelenk)	7.000 EUR
eines Schulterreckgelenks (AC Gelenk) ab Tossy III oder Rockwood III	2.100 EUR

eines Ellbogengelenks	3.500 EUR
eines Handgelenks	5.250 EUR
eines Hüftgelenks	7.000 EUR
eines Kniegelenks (Femorotibialgelenk)	5.250 EUR
eines Sprunggelenks	5.250 EUR
Bei Bruch der großen Gelenke mit Gelenksbeteiligung (Fraktur) - einmalig pro Gliedmaße	
eines Schulterhauptgelenks (Glenohumeralgelenk)	7.000 EUR
eines großen und/oder kleinen Rollhockers des Oberarmkopfes	2.100 EUR
eines Ellbogengelenks	3.500 EUR
eines Handgelenks (distale Radiusfraktur)	3.500 EUR
eines Hüftgelenks	7.000 EUR
eines Kniegelenks (Femorotibialgelenk)	5.250 EUR
eines Innen- oder Außenknöchels	1.750 EUR
eines Innen- und Außenknöchels	5.250 EUR
Bei Bruch von großen Knochen außerhalb von Gelenken (Fraktur) - einmalig pro Gliedmaße	
eines Schlüsselbeins	2.100 EUR
eines Oberarmknochens (Humerus)	3.500 EUR
eines Oberschenkel(hals)knochens	3.500 EUR
Bei Bruch kleiner Knochen (Fraktur) - einmalig pro Gliedmaße	
eines Kahnbeins im Handgelenk	3.500 EUR
eines Mondbeins im Handgelenk	3.500 EUR
eines Fersenbeins	2.100 EUR
eines Fersenbeins (Trümmerbruch)	10.500 EUR
eines Sprungbeins	3.500 EUR
Bei Wirbelkörperbruch (Fraktur mit deutlicher Verformung des Wirbelkörpers) – einmalig	
eines Halswirbels	7.500 EUR
eines Brustwirbels	5.000 EUR
eines Lendenwirbels	7.500 EUR
Knochenbruchpauschale bei Bruch (Fraktur)	
eines Jochbeins	500 EUR
des Nasenbeins	300 EUR
des Unterkiefers	500 EUR
eines Unterarmknochens (Elle, Speiche)	500 EUR
eines Fingers/Daumens	100 EUR
eines Unterschenkelknochens (Schien-, Wadenbein)	500 EUR
einer Zehe	100 EUR
anderer Knochen, die von der garantierten Sofortauszahlung nicht erfasst sind	200 EUR

Bitte beachten Sie: Für versicherte Personen mit Wohnsitz außerhalb Österreichs gilt die garantierte Sofortauszahlung nicht! Hier erfolgt im Schadenfall die Einschätzung einer möglichen Unfallinvalidität durch einen in Österreich praktizierenden Arzt gemäß § 7 der Versicherungsbedingungen für den s Running-Unfall-Schutz.

Bitte beachten Sie, dass unwahre und/oder falsche Angaben beim Abschluss des Versicherungsvertrages zum Verlust des Versicherungsschutzes führen können, auch wenn die Versicherungsprämie bezahlt wurde.